

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Catharina Bruns	5
Einleitung	8
Stimmen aus der Community	12
Einführung zum Thema Steuern	15
Einkommensteuer	16
Berechnung der Einkommensteuer	18
Vorauszahlungen und Einkommensteuererklärung	22
Liebhaberei	23
Gewerbesteuer	24
Anrechnung auf die Einkommensteuer	26
Umsatzsteuer	27
Umsatzsteuer-Voranmeldungen	29
Kleinunternehmerregelung	32
Einführung zum Thema Buchhaltung	38
Warum Buchhaltung wichtig ist	38
Einfache oder doppelte Buchhaltung?	39
Einnahmenüberschussrechnung	40
Bilanzierung	41
Wann musst du was machen?	43
GoBD	45
Aufbewahrungsfristen	48
Betriebseinnahmen	50
Rechnungen schreiben	53
Pflichtangaben auf einer Rechnung	54

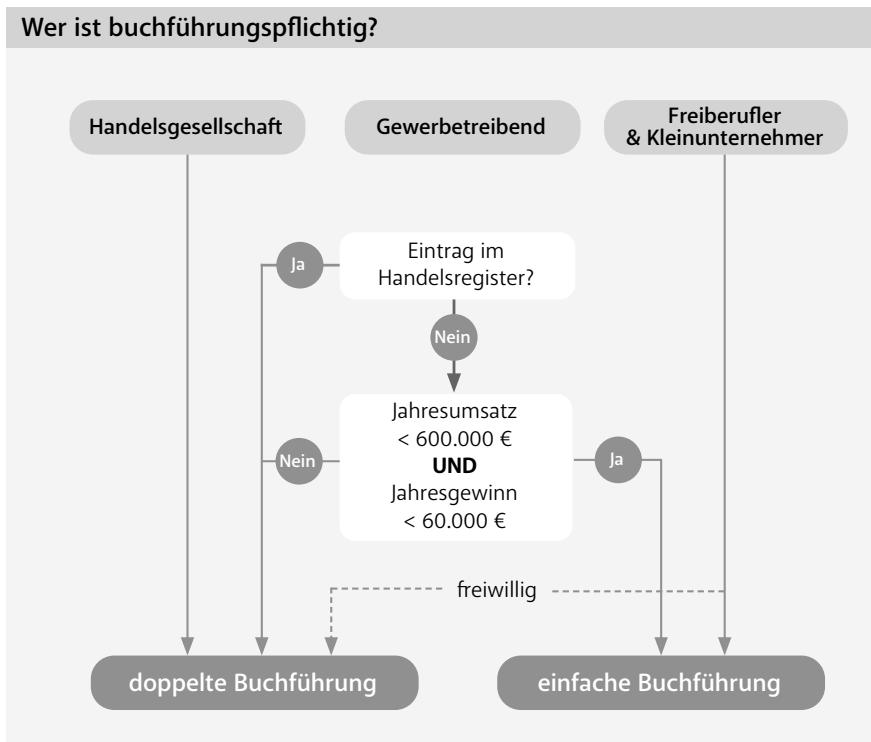
2 Selbstständig machen – Der perfekte Start

Steuernummern	57
Reverse-Charge-Verfahren	59
Häufige Rechnungsfehler	64
Rechnungen korrigieren	66
Mahnwesen.	70
Was kann man absetzen?	76
Nicht absetzbare Betriebsausgaben.	77
Abschreibungen	79
Homeoffice	81
Auto	82
Bewirtung	93
Verpflegungsmehraufwand.	95
Privateinlagen und Privatentnahmen	97
Sacheinlagen und Sachentnahmen.	99
5 häufige Buchhaltungsfehler	101
Krankenversicherungsbeiträge in der Buchhaltung	101
Fehler bei der Verbuchung von Versicherungen	102
Falsche Bewirtungsbelege.	102
Verrechnung von Einnahmen und Gebühren.	103
Umsatzsteuer-Fehler bei EU-Geschäften	105
Einführung zum Thema Sozialversicherung	107
Krankenversicherung.	108
Rentenversicherung	110
Unfallversicherung	111
Scheinselbstständigkeit.	113
Besonderheiten bei nebenberuflicher Selbstständigkeit	116
Lebenszyklus einer Selbstständigkeit	123
Gründung: Die ersten Schritte.	123
Unterschied Freiberufler und Gewerbe	128
Steuerberater beauftragen oder selbst machen?	132
Selbstständigkeit anmelden	136
Deine Geschäftsidee	137

Realitätscheck	137
Businessplan	138
Rechtsform	138
Finanzierung	140
Gewerbeanmeldung	141
Anmeldung beim Finanzamt	145
USt-ID-Nummer nachträglich beantragen	153
Krankenversicherung	156
Mitgliedschaft in der Kammer	158
Geschäftskonto: Brauche ich ein Firmenkonto?	160
Buchhaltungssoftware	163
Erstes Jahr Selbstständigkeit	167
Kosten vor der Gründung	167
Steuertermine	170
Wie viel sollte ich für die Steuer zur Seite legen?	177
Die größte Steuerralle: Nachträgliche Vorauszahlungen	180
Routinen	187
Wahlrechte zum Jahreswechsel	194
BWA lesen	198
Ersten Mitarbeiter einstellen	205
Steuererklärungen	210
Steuerbescheid lesen	213
Selbstständigkeit abmelden	221
Steuern sparen	229
Einfache Steuertipps	230
Vorauszahlungen auf Krankenkasse	231
Mit Verlusten Steuern sparen	233
Zufluss-Abfluss-Prinzip nutzen	237
Investitionsabzugsbetrag	240
Sonderabschreibung	243
Gegenstände ins Betriebsvermögen einlegen	245
Angehörige anstellen	249
Privater Darlehensvertrag	253

4 Selbstständig machen – Der perfekte Start

Setup: Wie kann ich das alles umsetzen?	255
Kontensystem	255
Steuerapps	261
Geschäftskonto: Kontist	261
Buchhaltung: Lexoffice	262
Steuererklärungen: WISO Steuer	263
Steuerberater	264
Schlusswort	269



Gewerbetreibende haben es ein wenig schwieriger, da sie nur bis zu bestimmten Umsatz- oder Gewinngrenzen eine Einnahmenüberschussrechnung machen können. Wenn sie diese Grenzen überschreiten, müssen sie eine Bilanz erstellen. Die Grenzen liegen bei 60.000 € Gewinn pro Jahr und 600.000 € Umsatz im Jahr. Es reicht aus, wenn einer dieser Grenzen überschritten wird.

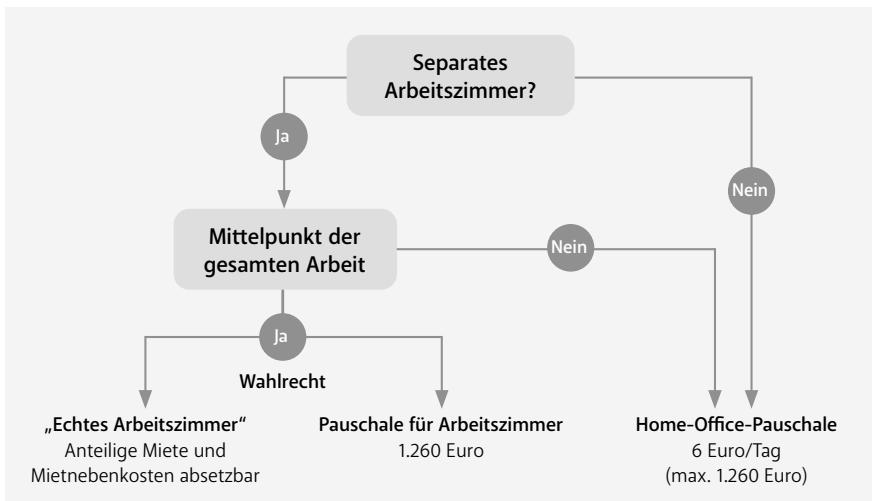
Wenn du als Gewerbetreibender beispielsweise 70.000 € Gewinn machst, wirst du bilanzierungspflichtig. Das gilt jedoch erst, wenn dies zwei Jahre hintereinander passiert. Das bedeutet, wenn du zwei Jahre hintereinander 70.000 € Gewinn als Gewerbetreibender machst, wirst du bilanzierungspflichtig und musst eine Bilanz erstellen.

In der Praxis brauchst du die Grenzen aber gar nicht so sehr zu beachten. Du wirst vom Finanzamt informiert, dass du ab einem bestimmten Jahr bilanzieren musst. Es ist jedoch vorteilhaft, wenn du bereits im Voraus Bescheid weißt und dich darauf vorbereiten kannst.

Homeoffice



www.steuerfit.tv/homeoffice



Wenn du von zu Hause aus arbeitest, kannst du die Kosten für dein Homeoffice als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen. Allerdings gestaltet sich das aufgrund des Steuerrechts leider umständlich, da zwischen einem „echten“ Arbeitszimmer und einem Homeoffice unterschieden wird.

Das Homeoffice bezieht sich auf die Arbeit von zu Hause aus, ohne dass du dafür einen speziellen Raum hast. In diesem Fall nutzt du beispielsweise deinen Esstisch oder das Sofa als Arbeitsplatz. Ein Arbeitszimmer hingegen ist ein klar abgegrenzter Raum in deiner Wohnung oder deinem Haus, der nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken dient. Diese Unterscheidung ist wichtig, da dies erhebliche Auswirkungen auf deine Steuererklärung hat.

Wenn dein separates Arbeitszimmer der Hauptarbeitsort für deine berufliche oder betriebliche Tätigkeit ist, kannst du alle entstehenden Kosten uneingeschränkt abziehen. Das bedeutet, dass du die anteiligen Miet- und Mietnebenkosten, die auf das Arbeitszimmer entfallen, als Betriebsausgabe geltend machen kannst.

Firmenwagen oder Privatfahrzeug?



> 50 %
betriebliche Nutzung



10 - 50 %
betriebliche Nutzung



< 10 %
betriebliche Nutzung

Notwendiges Betriebsvermögen

Bei einer betrieblichen Nutzung von über 50 % muss das Auto Teil des Betriebsvermögens sein.

- alle Kosten sind als Betriebsausgabe zu verbuchen (Anschaffung & laufende Kosten)
- privater Nutzungsanteil wird durch 1%-Methode oder Fahrtenbuch ermittelt
- der Gewinn/Verlust beim Verkauf gehört in deine Buchhaltung und muss versteuert werden

Gewillkürtes Betriebsvermögen

Bei einer betrieblichen Nutzung zwischen 10 und 50 % hast du die freie Wahl, ob du dein Auto dem Betriebsvermögen zuschreiben möchtest oder ob es ein Privatwagen sein soll.

Privatvermögen

Bei einer betrieblichen Nutzung von unter 10 % ist das Auto immer als Privatwagen zu verstehen.

- betriebliche Fahrten werden pauschal berechnet (0,30 € pro km) oder mit einem genau nachgewiesenen Satz (Wie teuer ist dein Auto pro Kilometer?)
- der Gewinn/Verlust ist nach einjähriger Spekulationsfrist steuerfrei

Das erste Szenario tritt ein, wenn der betriebliche Nutzungsanteil des Autos über 50 % liegt. In diesem Fall hast du keine Wahl, du musst das Auto dem Betriebsvermögen zuordnen. Das bedeutet, dass es als Firmenfahrzeug gilt.

Das zweite Szenario tritt ein, wenn der betriebliche Nutzungsanteil zwischen 10 % und 50 % liegt. In diesem Fall hast du die Wahl: Du kannst dich freiwillig dafür entscheiden, das Auto dem Betriebsvermögen zuzuordnen, was dann als gewillkürlichtes Betriebsvermögen gilt. Alternativ kannst du dich dafür entscheiden, das Auto dem Privatvermögen zuzuordnen.